



Berliner  
Bündnis  
für Pflege

# PFLEGEBERUFE IN BERLIN

## Ausbildung & Studium



- **Pflegefachassistenzperson**
- **Pflegefachperson**
- **Pflegefachperson mit akademischen Grad**





# AUSBILDUNG ZUR PFLEGEFACHASSISTENZPERSON

## BERUFSBILD

Pflegefachassistenzpersonen arbeiten in allen verschiedenen Einsatzgebieten der Pflege – von der stationären über die ambulante bis hin zur akuten Versorgung. Sie unterstützen Pflegefachpersonen bei der Pflege, Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen. Insbesondere sind Pflegefachassistenzpersonen durch ihre Ausbildung dazu befähigt, körperbezogene Pflegemaßnahmen in stabilen Pflegesituationen selbstständig durchzuführen, bei der Erstellung der Betreuungs- und Pflegeplanung zu unterstützen sowie die Autonomie und Teilhabe zu pflegender Menschen aktiv zu fördern. Dabei bleibt die Prozessverantwortung bei der Pflegefachperson.

Unter Anleitung und Überwachung einer Pflegefachperson sind Pflegefachassistenzpersonen ebenso dazu befähigt, ausgewählte, ärztlich veranlasste diagnostische und therapeutische Aufgaben durchzuführen. Dazu gehören etwa die Vitalzeichenkontrolle, die Medikamentengabe und vieles mehr.

## ECKPUNKTE DER AUSBILDUNG

- bisher landesrechtlich geregelt (voraussichtlich ab 2027 bundeseinheitlich)  
[Website Bundesgesundheitsministerium](https://www.bundesgesundheitsministerium.de//service/gesetze-und-verordnungen/detail/pflegefachassistenzeinfuehrungsgesetz.html)  
(<https://www.bundesgesundheitsministerium.de//service/gesetze-und-verordnungen/detail/pflegefachassistenzeinfuehrungsgesetz.html>)
- Dauer: 18 Monate in Vollzeit, bis zu 36 Monate in Teilzeit
- praxisorientiert, Wechsel zwischen Theorie und praktischen Einsätzen
- Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab

Es werden fachliche und personale Kompetenzen für eine professionelle, kultursensible und bedürfnisorientierte Pflege vermittelt. Auszubildende lernen, Pflegemaßnahmen sicher durchzuführen und verantwortungsvoll in Zusammenarbeit mit Pflegefachpersonen und mit anderen Berufsgruppen zu handeln.

Mit modernen Lernmethoden und einem klaren Praxisbezug bereitet die Ausbildung auf einen verantwortungsvollen Beruf nah am Menschen vor und schafft eine solide Grundlage für eine weiterführende Laufbahn in der Pflege.

## WER BILDET AUS?

Die Ausbildung können Sie in stationären Pflegeeinrichtungen, in Krankenhäusern und bei ambulanten Pflegediensten absolvieren.

## AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Während der Ausbildung erhalten Sie eine angemessene Vergütung, die nach Ausbildungsjahren gestaffelt wird. Im Durchschnitt liegt sie zwischen 1.100 und 1.400 Euro monatlich. Da es bisher keinen allgemeingültigen Tarifvertrag zur Ausbildungsvergütung gibt, wird diese im Ausbildungsvertrag mit dem Träger der praktischen Ausbildung festgelegt.

## ANSCHLUSSMÖGLICHKEIT

Mit dem erfolgreichen Abschluss Pflegefachassistentenperson und solange der entsprechende Schulabschluss vorliegt, gibt es die Möglichkeit, sich als Pflegefachperson weiter zu qualifizieren. Auf Antrag beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) kann die Ausbildung zur Pflegefachperson bis zu einem Jahr verkürzt werden.

## VORAUSSETZUNGEN

Eine Ausbildung kann erfolgen, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Berufsbildungsreife oder gleichwertiger Schulabschluss **oder**
- eine abgeschlossene Berufsausbildung **oder**
- bei fehlendem Schulabschluss die positive Prognose einer Pflegeschule, dass Sie die Ausbildung erfolgreich abschließen können **und**
- erforderliche Kenntnisse der deutschen Sprache **und**
- persönliche und gesundheitliche Eignung



# BERUFLICHE AUSBILDUNG ZUR PFLEGEFACHPERSON

## BERUFSBILD

Pflegefachpersonen pflegen und betreuen Menschen in allen Lebensphasen und in allen Versorgungsbereichen der Pflege. Ziel ihrer Arbeit ist die Erhaltung, Förderung, Wiedererlangung oder Verbesserung der physischen und psychischen Situation der zu pflegenden Menschen. Es ist gesetzlich geregelt, dass nur Pflegefachpersonen den individuellen Pflegebedarf von hilfebedürftigen und / oder kranken Menschen erheben und beurteilen dürfen. Darüber hinaus sind Pflegefachpersonen verantwortlich für die Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses. Auch die Analyse, Auswertung, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege gehören zu dem Aufgabenspektrum, das Pflegefachpersonen vorbehalten ist. Daneben führen Pflegefachpersonen ärztliche Anordnungen durch, assistieren bei ärztlichen Maßnahmen, dokumentieren Daten der Patientinnen und Patienten und wirken bei der Qualitätssicherung mit. Pflegefachpersonen arbeiten in multiprofessionellen Teams und steuern und überwachen die Tätigkeiten von Pflegefachassistenzpersonen und Pflegehelferinnen und -helfern. Sie können sich in verschiedenen Bereichen spezialisieren und / oder für Leitungsaufgaben weiterqualifizieren.

## ECKPUNKTE DER AUSBILDUNG

- bundeseinheitliche Ausbildung
- Dauer: 3 Jahre in Vollzeit, maximal 5 Jahre in Teilzeit
- Wechsel zwischen theoretischem und praktischem Unterricht und praktischen Einsätzen
- nach einem Orientierungseinsatz erfolgen Pflichteinsätze in der Akut-, Langzeit- und ambulanten Pflege sowie in der pädiatrischen und psychiatrischen Versorgung und ein Vertiefungseinsatz
- Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab

Die Ausbildung vermittelt Kompetenzen, die die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, einen unverzichtbaren Beitrag zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung zu leisten. Sie übernehmen selbstständig und umfassend die prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen.

## AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Während der Ausbildung erhalten Sie eine angemessene Vergütung, die nach Ausbildungsjahren gestaffelt wird.

Im Durchschnitt liegt sie zwischen 1.200 und 1.500 Euro. Da es bisher keinen allgemeingültigen Tarifvertrag zur Ausbildungsvergütung gibt, wird diese im Ausbildungsvertrag mit dem Träger der praktischen Ausbildung festgelegt, meist angelehnt an den TVöD - BT - Pflege.

## ANSCHLUSSMÖGLICHKEIT

Nach erfolgreichem Abschluss können Sie sich für Spezialgebiete der Pflege weiterqualifizieren (Intensivpflege, Psychiatrie, und vieles mehr) oder beispielsweise ein Pflegestudium (Pflegermanagement, Pflegewissenschaft oder Berufspädagogik Gesundheit / Pflege) aufnehmen, auch wenn Sie in Ihrer Schulzeit keine Hochschulberechtigung erworben haben.

## VORAUSSETZUNGEN

Ein Ausbildungsbeginn kann erfolgen, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- mittlerer oder gleichwertiger Schulabschluss (bei einem ausländischen Schulabschluss benötigen Sie eine Zeugnisanerkennung durch die Senatsverwaltung für Bildung) **oder**
- der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung **oder**
- Berufsbildungsreife und eine abgeschlossene Ausbildung Pflegefachassistentenzperson / Gesundheits- und Krankenpflegehelferin / Gesundheits- und Krankenpflegehelfer bzw. eine andere mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung **und**
- ausreichende Kenntnisse der Deutschen Sprache **und**
- persönliche und gesundheitliche Eignung



# HOCHSCHULISCHE AUSBILDUNG ZUR PFLEGEFACHPERSON MIT AKADEMISCHEM GRAD (BACHELOR)

## BERUFSBILD

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird neben dem akademischen Grad auch die Berufszulassung erworben. Die hochschulische Ausbildung in der Pflege befähigt dazu, pflegebedürftige Menschen direkt zu versorgen. Im Vergleich zur beruflichen Pflegeausbildung ist das Aufgabenfeld jedoch sowohl vertieft als auch erweitert. Absolventinnen und Absolventen eines Pflegestudiums sind durch ihre akademische Qualifikation in der Lage, aktuelle pflegewissenschaftliche Erkenntnisse zu analysieren und deren Anwendung in der Praxis gezielt zu unterstützen. Auf Basis wissenschaftlicher Theorien, Modelle und Forschungsergebnisse übernehmen sie die Planung, Organisation, Gestaltung, Steuerung und Durchführung von Pflegeprozessen. Zudem vermittelt die hochschulische Pflegeausbildung ab 2025 zusätzlich die zur eigenverantwortlichen und selbständigen Ausübung von erweiterten heilkundlichen Tätigkeiten erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage und Methodik in den Bereichen diabetische Stoffwechsellage, chronische Wunden und Demenz

Pflegefachpersonen mit akademischem Abschluss sind in sämtlichen Versorgungsbereichen einsetzbar und in der Lage, die fachliche Zusammenarbeit in interprofessionellen Teams aktiv zu gestalten und nachhaltig zu stärken.

## ECKPUNKTE DES STUDIUMS

- bundeseinheitlich geregelt
- primärqualifizierendes, duales Vollzeitstudium
- Dauer in Berlin: sieben Semester (auf Antrag in Teilzeit), 210 ECTS-Punkte
- Abschluss als staatlich geprüfte Pflegefachperson mit akademischem Grad

Ähnlich wie in der beruflichen Ausbildung sammeln die Studierenden praktische Erfahrungen in der stationären Langzeitpflege, im Krankenhaus sowie bei einem ambulanten Pflegedienst. Ergänzend dazu finden weitere Praxiseinsätze in zusätzlichen pflegerischen Versorgungsbereichen statt, wie z. B. in den Bereichen der Pädiatrie und der Psychiatrie.

## ANGEBOTE

In Berlin wird der Studiengang an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH), der Charité - Universitätsmedizin Berlin und der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) angeboten. Es können Semesterbeiträge anfallen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf den Seiten der Hochschulen.

## AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Studierende erhalten während des gesamten dualen Studiums eine monatliche Ausbildungsvergütung vom Träger der praktischen hochschulischen Ausbildung, in der Höhe ähnlich der beruflichen Ausbildungsvergütung. Die Finanzierung wird über den Ausbildungsfond gesichert.

## ANSCHLUSSMÖGLICHKEIT

Nach dem Bachelorabschluss kann ein Masterstudiengang angeschlossen werden, beispielsweise ein klinischer Master (Advanced Nursing Practice, Community Health Nurse), ein Master im Bereich Pädagogik, Forschung oder Management. Viele dieser Studiengänge können berufsbegleitend absolviert werden.

Pflegefachpersonen mit akademischem Grad stehen außerdem alle Weiterbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten der Pflege offen.

## VORAUSSETZUNGEN

Ein Studium kann aufgenommen werden, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- schulische Hochschulzugangsberechtigung **oder**
- berufliche Qualifikation gemäß § 11 des Berliner Hochschulgesetzes, die den Hochschulzugang ermöglicht (u. a. Aufstiegsfortbildung, Fachschulausbildung oder eine mindestens zweijährige Ausbildung in einem fachlich ähnlichen Beruf)

Ggf. gibt es hochschulindividuelle Zugangsvoraussetzungen, die Sie den Seiten der Hochschulen entnehmen können.

# WEITERE INFORMATIONEN UND HINWEISE

Informieren Sie sich hier über die Ausbildung und das Studium in der Pflege, über Pflegeschulen in Berlin sowie über Möglichkeiten der Umschulung und Anerkennung von Abschlüssen.

Die folgenden Links bieten Ihnen einen Überblick:

- [Pflegefachassistentin / Pflegefachassistent  
\(Pflegefachassistentenausbildung im Land Berlin nach dem  
Pflegefachassistentengesetz - PflFAG\)](#)
- [Pflegefachassistentin / Pflegefachassistent - Alles was du  
über die Ausbildung wissen musst](#)
- [Pflegefachfrau / Pflegefachmann / Pflegefachperson  
\(Schulische Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz\)](#)
- [Pflegefachfrau / Pflegefachmann - Alles, was du über die  
Ausbildung wissen musst](#)
- [Pflegefachfrau \(B.Sc.\)/Pflegefachmann \(B.Sc.\)/  
Pflegefachperson \(B.Sc.\) - hochschulische Ausbildung](#)
- [Das Pflegestudium - Alles über das Studium in der Pflege](#)
- [Übersicht der Pflegefachassistentenschulen im Land Berlin](#)
- [Übersicht der Pflegeschulen im Land Berlin](#)
- [Umschulung zur Pflegefachkraft](#)
- [Anerkennung schulischer Abschlüsse](#)

© Berlin, 2. Auflage, August 2025

Herausgeber:

## ArbeitGestalten

ArbeitGestalten  
Beratungsgesellschaft mbH, Ahlhoff  
Havelberger Str. 4  
10559 Berlin

Telefon: +49 (30) 2803208-6

[Website ArbeitGestalten](#)

Illustration: Annika Huskamp

Layout: ArbeitGestalten GmbH

Druck: FP Katalogdruck Berlin GmbH



Das Projekt „Fachkräftesicherung in der Pflege“ wird im Auftrag der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege durchgeführt.

- [Instagramkanal ArbeitGestalten](#)
- [Newsletter „Fachkräftesicherung in der Pflege“](#)